Ein Unternehmen
der EnBW

Netze BW

Austausch von Photovoltaik- Modulen im Sinne des EEG

Mit dieser Erklärung teilen Sie uns Änderungen der technischen Eigenschaften Ihrer Erzeugungsanlage mit.

Anlagenbetreiber:

Name, Vorname bzw. Firmenname

Straße und Haus-Nr.

Postleitzahl und Ort

Telefon und E-Mail

Angaben zum Anlagenstandort:

Straße und Haus-Nr.

Ortsteil / Flurstück-Nr.

Postleitzahl und Ort

Anlagennummer oder EEG-Anlagenschlüssel

Grund des Austausches ☐ Technischer Defekt ☐ Beschädigung ☐ Diebstahl

Nachweis beifügen (Gutachten, Schadens- bzw. Diebstahlsanzeige), zusätzlich sind Fotos vorher und nachher einzureichen.

Anlagendaten zur ursprünglichen Anlage:

Anlagenleistung ..... kW_p

Modultausch:

Demontierte Module

Summenleistung demontierte Module .....

Modulanzahl-/leistung ..... Stück à ..... W_p

Außerbetriebnahme .....

Montierte Module*

Summenleistung montierte Module ..... kW_p

☐ Neue Module

Modulanzahl-/leistung ..... Stück à ..... W_p

☐ Gebrauchte Module

(Wieder)inbetriebnahme .....

Erstmalige Inbetriebsetzung .....

*Wir bitten um die Angabe, welche Art von Modulen als Ersatz montiert wurden. Kommen gebrauchte Module zum Einsatz ist zwingend das Datum der erstmaligen Inbetriebsetzung anzugeben, sowie das Datum der Wiederinbetriebnahme am aktuellen Standort. Bei neuen Modulen muss das Datum der Inbetriebnahme angegeben werden. Eine evtl. Mehrleistung ist im Vorfeld der Netze BW GmbH anzuzeigen.

Zählerstand beim Modultausch

Übergabezähler ..... Zählerstand ..... kWh

Erzeugungszähler (falls vorhanden) ..... Zählerstand ..... kWh

EEG-Umlage auf Eigenverbrauch

Wurde die Leistung **je Modul** erhöht?

☐ Ja — Aufgrund der Leistungserhöhung besteht kein Bestandschutz mehr hinsichtlich der EEG- Umlage auf Eigenverbrauch. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage www.netze-bw.de/eeg-umlagepflicht. Bitte füllen Sie das Formular „Angaben zur EEG-Umlagepflicht" mit den Angaben zur EEG-Umlage aus und fügen Sie dieses bei.

☐ Nein — Sofern Ihre Anlage noch der handelsrechtlichen Abschreibung oder der Förderung des Gesetzes unterliegt besteht weiterhin Bestandschutz hinsichtlich der EEG-Umlage auf Eigenversorgung.

Sollten sich künftig Änderungen ergeben, teilen Sie uns diese bitte unverzüglich mit. Verwenden Sie hierzu unser Formular „Angaben zur EEG-Umlagepflicht". Weitere Informationen rund um die EEG–Umlage und unsere Formulare finden Sie auf unserer Internetseite www.netze-bw.de/eeg-umlagepflicht.

Bemerkungen:

Bitte beachten Sie: Sowohl eine installierte Mehrleistung als auch eine Minderleistung muss der Bundesnetzagentur angezeigt werden
Mir als Anlagenbetreiber ist bekannt, dass gemäß § 38b Abs. 2 EEG 2017 die Zahlungsberechtigung zum Zeitpunkt der Ersetzung ihre Wirksamkeit für die ersetzte Anlage verliert und stattdessen die ersetzende Anlage erfasst.

Ort, Datum | Unterschrift Anlagenbetreiber | Name in Druckschrift oder Stempel

§38b Absatz 2 EEG 2017: Solaranlagen, die aufgrund eines technischen Defekts, einer Beschädigung oder eines Diebstahls Solaranlagen an demselben Standort ersetzen, sind abweichend von § 3 Nummer 30 bis zur Höhe der vor der Ersetzung an demselben Standort installierten Leistung von Solaranlagen als zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen anzusehen, zu dem die ersetzten Anlagen in Betrieb genommen worden sind. Die Zahlungsberechtigung verliert im Zeitpunkt der Ersetzung ihre Wirksamkeit für die ersetzte Anlage und erfasst stattdessen die ersetzende Anlage.